

Sitzungsvorlage			JHA/SA/22/2019
Ausbau der Kindertagesbetreuung			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	23.09.2019	öffentlich

3 Anlagen	1. Betreuungsplätze für Kinder bis 3 Jahren 2. Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt 3. Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.03.2019 zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Rechtliche Ausgangssituation:

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch insbesondere bei berufs- oder ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern.

Die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot trägt das Jugendamt, die Durchführungsverantwortung liegt nach § 3 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes bei den Kommunen. Etwai-ge Klagen von Eltern wegen eines fehlenden oder vom Betreuungsbedarf her nicht ausreichenden Platzangebotes richten sich gegen das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Entwicklung beim Ausbau der Betreuungsangebote und ihrer Inanspruchnahme ist weiterhin dynamisch. Die Zahl der Kinder steigt seit Jahren in allen Altersgruppen und damit auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Auch aufgrund der Zuzugssituation kann in einigen Kommunen der Ausbau der Angebote mit dem angemeldeten Bedarf kaum Schritt halten. Die Zahl der Kinder, denen nicht zeitnah ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, nimmt tendenziell zu.

Klageverfahren gegen das Jugendamt wurden bisher nicht angestrengt. In den letzten Monaten häufen sich allerdings die Anfragen von Eltern, die für ihr Kind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz suchen. Die Personalsituation in den Einrichtungen ist weiterhin überwiegend angespannt.

Neben den zur Verfügung stehenden Plätzen spielt aber auch die Qualität der Betreuung eine wichtige Rolle. Zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ist zum 01.01.2019 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz möchte der Bund 5,5 Milliarden € in den kommenden vier Jahren, unter anderem für einen besseren Betreuungsschlüssel, für die Qualifizierung von Fachkräften oder die Senkung der Gebühren für Eltern investieren. Die Verhandlungen wurden bisher mit einigen Bundesländern abgeschlossen. Baden-Württemberg erhält 729 Millionen Euro und will damit u. a. 660 neue Erzieherstellen schaffen. Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden der Ausbaustand und die Ausbauziele bei den Kommunen des Landkreises erhoben. Die statistischen Angaben beziehen sich, analog dem Berichtszeitpunkt der amtlichen Statistik nach § 99 SGB VIII, auf den 01.03.2019. Sie bilden die Grundlage für die kreisweiten Planungsüberlegungen. Die im Folgenden dokumentierten Ergebnisse werden wiederum am 09.10.2019 mit den Kommunen in der Arbeitstagung „Soziale Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Karlsruhe – Bestands- und Bedarfsanalyse im interkommunalen Vergleich“ (bisherige Raumschaftsgespräche) thematisiert.

2. Bewertung der Ergebnisse

2.1 Betreuung von Kindern von 0 - 3 Jahren (s. Anlage 1)

Die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe stieg von 12.216 (Dezember 2017) um 200 auf 12.416 (Dezember 2018) Kinder. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 1,6 %. Ein Anstieg ist landesweit zu beobachten und kann auf die steigenden Geburtenzahlen und die Zuwanderung zurückgeführt werden.

Der Ausbaustand in der Versorgung an öffentlichen Betreuungsplätzen hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 313 Plätze auf nunmehr 4.753 Plätze erhöht. Auf Grund des starken Ausbaus ist die Versorgungsquote gegenüber dem Vorjahr von 36,3 % auf 38,3 % gestiegen. Das geplante Ausbauziel von insgesamt 39 % wurde nicht ganz flächendeckend erreicht.

Bei der Entwicklung der Angebotsformen zeigt sich, dass die Zahl der Plätze in den Krippengruppen stabil bleibt, während die Plätze in der Tagespflege tendenziell weiter ausgebaut werden. Die Angebotsform „Betreute Spielgruppe“ sinkt dagegen weiter.

Angebotsstruktur – Zahlen vom 01.03.2018 in Klammern:

Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren = 14,6 % (14,3 %)

Krippengruppen = 61,4 % (62,0 %)

Betreute Spielgruppen = 3,8 % (4,2 %)

Kindertagespflege = 20,2 % (19,5 %)

Zum Stichtag 01.03.2019 wurden die Plätze prozentual durch folgende Altersjahrgänge belegt:

Alter	Kindertageseinrichtung	Kindertagespflege
0 - 1	1,6 %	4,8 %
1 - 2	30,1 %	49,9 %
2 - 3	68,3 %	45,3 %

Zum Zeitpunkt der Erhebung konnten in 11 Gemeinden für insgesamt 156 Anfragen (davon 17 Kinder mit Fluchterfahrung) keine Plätze innerhalb von 12 Wochen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund des hohen Bedarfes haben die meisten Kommunen einen weiteren Ausbaubedarf, welchen sie laut unserer Erhebung im laufenden Kindergartenjahr weiter voranbringen möchten. Die vorgesehene Bereitstellung weiterer 265 Plätze würde bei einer zu erwartenden Kinderzahl von 12.550 (Schätzzahl) in dieser Altersgruppe zu einer Versorgungsquote von 40,4 % führen.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität werden als wesentlicher Vorteil gegenüber der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gesehen. Der Landkreis Karlsruhe und die Städte und Gemeinden haben viel investiert um diesen Bereich stetig auszubauen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Zum 01.03.2019 wurden in den 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe 1.113 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in der Kindertagespflege betreut. Mehr als 80 Prozent waren jünger als 3 Jahre (861 Kinder). Die Betreuung fand dabei auch in 28 „TigeR“-Einrichtungen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) sowie in 5 privaten Großpflegestellen, die jeweils bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreuen können, statt. In einem TigeR-Projekt betreuen mindestens zwei Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu sieben Kinder gleichzeitig, ist eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft, können bis zu neun Kinder betreut werden.

Insgesamt stehen im Landkreis Karlsruhe 327 Tagespflegepersonen zur Verfügung und werden von den beiden Tageselternvereinen mit Sitz in Ettlingen und Bruchsal betreut. Sie sind als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt und gemäß Vereinbarungen mit dem Landratsamt Karlsruhe für die Gewinnung, Qualifizierung und Betreuung der Tagespflegepersonen sowie für die Vermittlung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

2.2 Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt (s. Anlage 2)

Die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 308 auf 14.450 Kinder gewachsen. Dies entspricht einer Zunahme von 2,13 %. Angesichts der steigenden Geburtenzahlen und der wachsenden Zuwanderung ist auch in dieser Altersgruppe von einer weiter wachsenden Kinderzahl und steigenden Bedarfen für einen Betreuungsplatz auszugehen.

Bezugsgröße für die Platzversorgung sind 3,5 Altersjahrgänge. Der Rechtsanspruch ist im Landkreis Karlsruhe in einigen Gemeinden für diese Altersgruppe nicht ohne zeitliche Einschränkungen zu erfüllen. In 12 Kommunen standen für 111 Anmeldungen (davon 15 Kinder mit Fluchterfahrung) zeitnah keine Plätze zur Verfügung. Fünf Kommunen machten hierzu keine Angaben. In Einzelfällen ist es problematisch, die Wünsche der Eltern zum Betreuungsumfang und der Wunscheinrichtung zu erfüllen. So haben vor allem die Flächengemeinden mit Disparitäten durch eine hohe Nachfrage in den Kerngebieten und eine mangelnde Nachfrage (und damit mangelnder Auslastung der Einrichtungen) in den Randgebieten zu tun.

Die Zahl der belegten Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (über 5 bis 7 Stunden) hat sich um 708 Plätze erhöht, auch die Ganztagesbetreuung (über 7 Stunden) ist um 354 Plätze gestiegen. Der Anteil dieser beiden Betreuungsformen, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders wichtig sind, ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 87,3 % gewachsen (01.03.2017 = 78,7 %).

Die Zahl der Plätze laut Betriebserlaubnis erscheint im Vergleich zu der tatsächlichen Belegung großzügig. Diese Zahl stellt allerdings nur eine Maximalzahl dar. In der Praxis relativiert sich das Platzangebot z. B. durch die altersgemischten Gruppen oder Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppen), die dann eine Reduzierung der Gruppengrößen zur Folge haben, oder wenn die maximal mögliche Belegung aus Gründen der Qualitätssicherung (Fachkraft-Kind-Schlüssel) nicht in Betracht kommt.

Die zunächst vom Kultusministerium geplante Verlegung des Stichtages zur Einschulung vom 30.09. auf den 30.06. bereits ab dem Schuljahr 2020/2021 hätte zu einer weiteren massiven Verschärfung der Betreuungssituation in den Städten und Gemeinden geführt. Aufgrund der Rückmeldungen des baden- württembergischen Städtetages und aufkommender Proteste bei Kommunen ist Kultusministerin Susanne Eisenmann von ihrem ursprünglichen Vorhaben abgewichen und hat sich zwischenzeitig auf eine schrittweise Verlegung des Stichtags ausgesprochen. Der Stufenplan verschafft den Kommunen mehr Zeit um ein zusätzliches Platzangebot zu schaffen.

2.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder (s. Anlage 3)

Die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe von 6,5 bis 14 Jahren ist um 88 gegenüber dem Vorjahr auf 30.071 geringfügig gesunken (-0,29 %).

Dennoch hat sich die Zahl der Plätze um 1.291 auf nunmehr 10.719 Plätze erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 12 %. Die Versorgungsquote beträgt 35,6 %.

Die Betreuungsangebote erfolgen in nachstehenden Betreuungsformen (Zahlen vom 01.03.2018 in Klammern):

Hort = 14,8 % (15,3 %)

Ganztags- und Gemeinschaftsschulen = 58,2 % (57,1 %)

Flexible Nachmittagsbetreuung = 20,0 % (20,1 %)

Sonstige Angebote/Tagespflege = 7,0 % (7,5 %)

Diese Übersicht zeigt, dass die Angebote relativ gleichmäßig ausgebaut und erhalten wurden. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass sich die Betreuung schulpflichtiger Kinder künftig stärker außerhalb des Verantwortungsbereiches der Jugendhilfe mit seinen hohen Standards bewegen wird. Organisation und Ausgestaltung des Ganztagesbetriebes an Schulen liegen in der Verantwortung der Schulleitungen und Schulträger. Eine planerische Kooperation von Jugendhilfe und Schule zur Sicherung der Betreuungsqualität ist für die zukünftige Entwicklung der Betreuung dieser Altersgruppe essentiell.

3. Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern

Körperliche Grenzüberschreitungen, Impuls- und Kontrollstörungen sowie oppositionelles Trotzverhalten nehmen aus Sicht der Einrichtungen weiter deutlich zu. Dementsprechend ist die Zahl der Anträge beim Jugendamt auf individuelle Hilfeleistungen gestiegen. In Einzelfällen werden nach wie vor Kinder fristlos aus Einrichtungen entlassen oder die Entlassung zumindest angekündigt.

Der Anteil von Kindern, die nicht in die Regelschule, sondern direkt nach der Kindergartenzeit in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum – emotionale und soziale Entwicklung (früher: Schule für Erziehungshilfe) – überwiesen werden, steigt weiter.

Die Kindergartenfachberatungen der kommunalen und konfessionellen Träger, die Psychologischen Beratungsstellen und der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes leisten vielfältige individuelle Hilfen sowohl für Kinder und Familien, als auch unterstützende Hilfen im Rahmen der Fachberatung für die Erziehungsfachkräfte.

Im April 2018 hat das Jugendamt ein Projekt mit der Jugendhilfeeinrichtung Villa Kunterbunt in Bruchsal-Büchenau für insgesamt 6 Kindergartenkinder mit herausforderndem Verhalten gestartet. Das Tagesintensivbetreuungsangebot für Vorschulkinder beinhaltet neben der verhaltenstherapeutischen Arbeit mit dem Kind auch eine intensivpädagogische Elternarbeit und eine pädagogische Anleitung der ErzieherInnen mit dem Ziel einer zeitnahen Reintegration des Kindes in die Regelgruppe. Zwei Kinder konnten durch die gute Arbeit der Villa Kunterbunt noch im Jahr 2018 in ein Regelsystem erfolgreich rückgeführt werden. Bei allen anderen Kindern gelang dies im Jahr 2019.

Zusätzlich wird seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 mit der Jugendhilfeeinrichtung Hohberghaus Bretten ein Sozialkompetenztraining für Kindergartenkinder analog dem bereits seit Jahren in Schulen für Schulkinder erfolgreich implementierten Sozialkompetenztrainings umgesetzt. Das Projekt wird als Unterstützung für Kinder und Fachkräfte erlebt. Es ist geplant dieses Projekt für ein weiteres Jahr fortzusetzen.

Um die Kindertageseinrichtungen in ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen, hat sich der Landkreis Karlsruhe im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für eine Teilnahme am Modellversuch „Mobiler Fachdienst: Inklusions- und Qualitätsbegleiter“ beworben. Die Aufgabe dieser mobilen Fachdienste ist es, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung zu unterstützen. Leider wurde der Landkreis Karlsruhe im Modellvorhaben nicht berücksichtigt.

In der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 03.06.2019 wurde der Beauftragung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Erstellung einer Bestands- und Bedarfsanalyse für den Altersbereich 3-10 Jahre zugestimmt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im weiteren Vorgehen und in der gemeinsamen Konzeptentwicklung der „Frühen Prävention für Drei- bis Siebenjährige“ des Jugend- und Gesundheitsamtes berücksichtigt. Ziel ist es, Kindern einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu ermöglichen und die Kindertageseinrichtungen in ihren Aufgaben zu unterstützen.

4. Deckung des Fachkräftebedarfes in den Kindertageseinrichtungen und Stärkung der Kindertagespflege

Die Fachkräftesituation ist im Landkreis nach wie vor angespannt. Nach den Erhebungen des Jugendamtes kann unverändert nur in 2 Kommunen der Fachkräftebedarf vollständig und zeitnah gedeckt werden, in 11 Kommunen mit kleineren Verzögerungen in 12 Kommunen mit länger dauernden Stellenvakanzen (über 3 Monate) und in 6 Kommunen gab es mehrtägige Einschränkungen der Öffnungszeiten. Generell beklagen die Kommunen rückläufige (bis gar keine) Bewerbungen auf freie Stellen und zunehmende Bewerbungen unzureichend qualifizierter Kräfte. Der krankheitsbedingte Ausfall von Erziehungsfachkräften ist immer wieder eine Herausforderung für den reibungslosen Betrieb der Einrichtungen.

Die bedarfsgerechte Ausbildung von Fachkräften und die Aufwertung des ErzieherInnenberufes ist eine Aufgabe des Landes bzw. der TarifpartnerInnen. Eine Ausbildungsvergütung für angehende Erziehungsfachkräfte wird inzwischen in ganz Deutschland gefordert. Baden-Württemberg reagierte als erstes deutsches Bundesland auf den Fachkräftemangel und führte die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) für ErzieherInnen ein. Die Ausbildungsvergütung beträgt aktuell ca. 1.000 €.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Auf Grundlage eines Abgleichs der amtlichen Schulstatistik (Oktober 2017 mit Oktober 2018) können folgende Aussagen zur Entwicklung der Erzieher/innenausbildung an den Beruflichen Schulen des Landkreises Karlsruhe getroffen werden:

Der Landkreis Karlsruhe bietet an der Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal sowie an der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in der Regelform (2BKSP, BKSP (Teilzeit)) sowie auch praxisintegriert (BKSPIT) an.

Im Schuljahr 2017/18 haben an beiden Schulen insgesamt 146 Schüler/innen die Erzieher/innenausbildung in der Regelform sowie auch 146 Schüler/innen die Ausbildung in der praxisintegrierten Form absolviert.

Im darauffolgenden Schuljahr 2018/19 ist die Zahl der Schüler/innen auf 131 (Regelform) gesunken. Bei der praxisintegrierten Form waren es 145 Schüler und damit fast gleichbleibend zum Vorjahr.

Insgesamt haben somit im Schuljahr 2017/18 insgesamt 292 Schüler/innen die Ausbildung absolviert, während es im Folgejahr lediglich 276 Schüler/innen waren. Demzufolge ist ein Rückgang von 5,8 % zu verzeichnen. Dieser bezieht sich fast ausschließlich auf die Regelform der Ausbildung.

Kommunen und Einrichtungsträger können durch ein gutes Personalmanagement in den Einrichtungen, Leitungsfreistellung, Teamsupervision und geeignete Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine beteiligungsorientierte Bedarfsplanung vor Ort zu guten Rahmenbedingungen und entsprechender Mitarbeiterzufriedenheit beitragen. Damit verbessern sich auch die Chancen für die Personalgewinnung bzw. für eine Verringerung der Fluktuation.

Seit dem 26.03.2019 können sich Träger von Kindertageseinrichtungen für das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher - Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ bewerben. Insgesamt soll die Fachkräfteoffensive 5.000 vergütete Ausbildungsplätze fördern. Für das Jahr 2019/2020 sind in einem ersten Schritt 2.500 Ausbildungsplätze vorgesehen. Ab dem folgenden Ausbildungsjahrgang 2020/2021 ist eine Aufstockung um weitere 2.500 Ausbildungsplätze geplant.

Für die Teilnahme am Bundesprogramm können die Träger folgende Zuschüsse erhalten:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
37.440 € pro auszubildender Person
- Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler (Förderung für die Qualifizierung und für die Anleitungszeit)
- Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis (damit sich höhere Qualifikationen und die Übernahme besonderer Aufgaben besser bezahlt machen)

Zusammen mit dem Gute-KiTa-Gesetz wird durch die Fachkräfteoffensive die Qualität in Kitas gefördert, indem neue Anreize für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers geschaffen werden (z. B. Erhöhung Stundenlohn, Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels). Damit werden die Bemühungen der Länder und Träger unterstützt, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung flächendeckend anzubieten. Im Landkreis Karlsruhe haben sich 13 Träger für ein Interessenbekundungsverfahren beworben.

Mit dem Geld aus dem Gute-KiTa-Gesetz soll auch die Qualität in der Kindertagespflege gestärkt werden. Damit Tagespflegepersonen ihre Arbeit gut ausüben können, wird z. B. eine professionelle Qualifizierung, bessere Arbeitsbedingungen für Tagespflegepersonen sowie die Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelung gefördert.

5. Auswirkungen des Ausbaus der Kinderbetreuung auf die finanziellen Leistungen des Jugendamtes für Eltern

Die Betreuungsleistungen in Einrichtungen der Jugendhilfe sind für die Eltern kostenpflichtig. Durch den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote in allen Altersstufen nehmen auch die Leistungen des Jugendamtes bei der individuellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach §§ 22 - 24 und § 90 SGB VIII für einkommensschwache Familien weiter kontinuierlich zu. So wurden zum Stichtag 30.04.2019 insgesamt 2.199 Hilfen in Tageseinrichtungen und 984 Hilfen in Kindertagespflege gewährt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsansatz 2019 sind für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach §§ 22 - 24 und § 90 SGB VIII Mittel in Höhe von 11.099.988 € (12.633.500 € inkl. Zuschüsse an TEV) eingestellt. Davon werden 4.800.000 € für die Übernahme von Elternbeiträgen an die Kindertageseinrichtungen bezahlt. Eine Überschreitung des Ansatzes ist nach aktuellem Stand nicht zu erwarten.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 5 der Satzung des Jugendamtes.